GEBÜHRENORDNUNG

1. Die Gebühren werden vom Vereinsvorstand festgesetzt. Für Wurf- und Einzeleintragungen werden folgende Gebühren festgesetzt:
   Einzeleintragung: € 35,-
   Wurfeintragung pro Welpe: € 35,-

2. Druckkosten pro Ahnentafel: € 27,-

3. Für jedes neu geworbene Clubmitglied wird dem Züchter die halbe Eintragungsgebühr refundiert, sobald das neue Clubmitglied den Mitgliedsbeitrag einbezahlt hat.

4. Für Eintragungen ins B-Blatt kann je nach Anlassfall die Eintragungsgebühr bis zu einem Dreifachen der Normalgebühr erhöht werden.

5. Für Registereintragungen wird die doppelte Eintragungsgebühr verrechnet. Nichtmitgliedern wird jeweils das Doppelte (EE 70,-, Wurf A-Blatt 70,- plus Druckkosten/Welpe, Wurf B-Blatt bis 210,-/Welpe plus Druckkosten) verrechnet.
   Die Kosten der Wurfabnahme hat der Züchter zu tragen. Diese betragen bei Vorlage aller notwendigen Unterlagen € 100.-, im Falle unvollständiger Unterlagen € 150,-. Der Betrag ist im Zuge der Wurfabnahme bar zu entrichten. Dieser Betrag deckt alle Aufwendungen des Wurfabnehmers ab. In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand eine Erhöhung dieser Pauschale beschließen.

6. Für die Körung wird von Nichtmitgliedern eine Gebühr von € 35.- eingehoben. Diese Gebühr wird außerdem beim 2. Antreten zur Körung fällig. In diesem Fall hätten Nichtmitglieder € 70.- zu entrichten.

Muthmannsdorf , 20. Juni 2020 Der Vorstand